

Clerical Medical: Kunde erhält durch GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE zusätzliches Geld aus Lebensversicherung

- „Widerspruchsjoker“ bei Lebens- und Rentenversicherungen nutzen
- Hilfe durch Fachmann bringt schnell bares Geld
- Auch bereits beendete Lebensversicherungen bergen noch Guthaben

Während Lebensversicherungen früher noch aufgrund ihrer hohen Renditen als profitable Geldanlagen und Baustein zur Altersvorsorge galten, zeichnet die Praxis heute ein anderes Bild. Um jetzt noch das Maximum aus Ihrer Versicherung zu holen, lohnt es sich einen spezialisierten Anwalt hinzuzuziehen.

So lag es bei der CM-Lebensversicherung. Durch den Widerspruch erhält ein Lebensversicherungskunde oft mehr Geld als bei einer Kündigung. Das Gleiche gilt vielfach ebenso bei einer schon beendeten Lebensversicherung. Das bedeutet, der Mandant der GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE erhielt sämtliche eingezahlten Versicherungsbeiträge zurück zuzüglich einer attraktiven Verzinsung. Alles, was der Lebensversicherer „verdient“ hat, steht dem Versicherungsnehmer zu. Lediglich der Wert für den faktisch genossenen Versicherungsschutz wird dabei abgezogen. Dieser stellt jedoch erfahrungsgemäß nur einen vergleichsweise geringen Posten dar.

So kommen Sie schnell zu Ihrem Geld

Wer an den „wahren Wert“ seiner Lebensversicherung heran möchte, kann den „Widerspruchsjoker“ nutzen. Wer diesen Vorteil für sich nutzen will, kann dazu professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. So erhielt unser Mandant mit unserer Unterstützung sicher und schnell innerhalb von nur 2 Monaten sein Guthaben.

Das bekommen Lebensversicherungskunden wieder:

- den Sparanteil des Versicherungsnehmers
- die Abschluss- und Verwaltungskosten des Versicherers
- Zinsen

Bundesgerichtshof bestätigt ewiges Widerspruchsrecht

Hintergrund ist, dass zahlreiche Versicherer ihre Kunden in der Vergangenheit nicht richtig über ihr Widerspruchsrecht belehrt haben. Folge dessen ist, dass den betreffenden Versicherungsverträgen noch heute widersprochen werden kann. Der Bundesgerichtshof hat dies bereits mehrfach bestätigt.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Es lohnt sich seine alten Unterlagen in die Hand zu nehmen und sich von einem Experten beraten zu lassen. Dieser könnte in Ihren Unterlagen enormes Potenzial erkennen und bares Geld für Sie rausschlagen. Reichen Sie also Ihre Unterlagen zur kostenfreien Prüfung bei uns ein.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

• • •
Punkte für Ihre Check-Liste

Prüfen Sie:

- *ob Sie Ihre Versicherung zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.12.2007 abgeschlossen haben*
- *ob Ihre Vertragsunterlagen eine Widerspruchsbelehrung enthalten*
- *oft enthalten die Unterlagen der Versicherer auch falsche Widerspruchsbelehrungen. Lassen Sie diese Widerspruchsbelehrung durch uns kostenfrei prüfen.*

Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung.



21. Juni 2017 (Rechtsanwältin Erika Ruhrig)
Tel.: 02241/1733-21

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie unter www.widerrufsbelehrungen.de

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE